



Fusionsverhandlungen zur Realisierung einer Kirchgemeinde Bern

Vernehmlassung Eckwerte für das Organisationsreglement

Stellungnahme

Name der Kirchgemeinde/Organisation

Ansprechperson: Name, Funktion

Ansprechperson: Mailadresse

VSD Verein Sozialdiakonie

Administrative Hinweise

Bitte reichen Sie die Stellungnahme per Mail ein: kgbern@refbern.ch

Termin: 17. Juni 2018

Besten Dank für die Teilnahme!

Projektleitung Kirchgemeinde Bern
Johannes Gieschen, Präsident

Inhaltsverzeichnis

1.	Gegenstand der Vernehmlassung	3
1.1	Ausgangslage	3
1.2	Ziel der Vernehmlassung, weiteres Vorgehen	4
2.	Stellungnahme zu den Inhalten der angepassten Eckwerte	5
2.1	Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige	6
2.2	Kirchgemeinderat (Exekutive)	7
3.	Stellungnahme zu den Inhalten der neuen Eckwerte	9
3.1	Eckwertvorschläge zur Ressourcenzuteilung	10
3.2	Eckwertvorschläge zum Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden	12
4.	Varianten für die Regelung der Unvereinbarkeit	16
5.	Anhang	17
	Resultate Vernehmlassung 2017: Überblick zur Kategorisierung der Eckwerte	17

Abkürzungsverzeichnis

GKG	Gesamtkirchgemeinde
GKR	Grosser Kirchenrat
KGR	Kirchgemeinderat
KGV	Kirchgemeindeversammlung
KKR	Kleiner Kirchenrat
KMA	Kirchmeieramt
OgR	Organisationsreglement
PL	Projektleitung

1. Gegenstand der Vernehmlassung

1.1 Ausgangslage

Im Herbst 2017 fand eine erste Konsultation zur möglichen organisatorischen Ausgestaltung einer Kirchgemeinde Bern statt, in deren Rahmen sich die Behörden und die Vertretungen der Mitarbeitenden zu folgenden Themen äussern konnten:

- Vollständigkeit der vorliegenden Eckwerte (gemäss Botschaft der Projektkommission Strukturdialog II an den Grossen Kirchenrat vom 13. März 2017)
- Stellungnahme zu den Inhalten dieser Eckwerte

Die Projektleitung und das Steuerungsgremium haben die Stellungnahmen ausgewertet; die Resultate sind auf der Webseite www.kgbern.ch aufgeschaltet.

Aufgrund der Rückmeldungen wurden die Regelungsinhalte der Eckwerte folgendermassen kategorisiert:

- 1. Eckwerte ohne „Handlungsbedarf“** -> **kein Vernehmlassungsgegenstand**
Bei diesen Regelungsinhalten waren die Rückmeldungen zustimmend. Sie gelten als konsolidiert und werden in der vorliegenden Vernehmlassung nicht weiter behandelt.
- 2. Eckwerte mit „Handlungsbedarf“** -> **kein Vernehmlassungsgegenstand**
Bei diesen liegen unterschiedliche, teils kontroverse Haltungen dazu vor. Diese Eckwerte sollen nicht Gegenstand einer erneuten Vernehmlassung sein, sondern in den kommenden Fusionsverhandlungen diskutiert und entschieden werden.
- 3. Angepasste Eckwerte** -> **Vernehmlassungsgegenstand**
Diese Eckwerte wurden aufgrund der Rückmeldungen ergänzt oder überarbeitet. Sie werden deshalb in der aktualisierten Form noch einmal vernehmlasst.
- 4. Neue Eckwerte** -> **Vernehmlassungsgegenstand**
Diese Vorschläge für zusätzliche Regelungsinhalte wurden aufgrund der Stellungnahmen neu erarbeitet und sind nun Gegenstand der Vernehmlassung. Es handelt sich um folgende Themen:
 - Ressourcenzuteilung
 - Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden¹

Die Kategorisierung der bisherigen Eckwertegemäss Vernehmlassung 2017 ist im Anhang dieses Dokumentes ersichtlich.

Grundlagenpapiere zu den neuen Eckwerten erhalten Sie in der Beilage.

¹ im bisherigen Arbeitspapier „Pfarramt und weitere Ämter“ wurde nur das Thema der geistlichen Leitung behandelt, die fachliche Mitwirkung der übrigen Mitarbeitenden nicht. Das Grundlagenpapier „Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden der Kirchgemeinde Bern“ enthält Überlegungen, welche die Ausführungen im Arbeitspapier „Pfarramt und weitere Ämter“ ersetzen.

Zur Diskussion gestellt werden neben den eigentlichen Eckwerten auch Varianten für die Regelung der Unvereinbarkeit einer Anstellung in der Kirchgemeinde Bern mit der Einsitznahme in einer Behörde (hinten Ziffer 4).

1.2 Ziel der Vernehmlassung, weiteres Vorgehen

Ziel ist es, alle Regelungsinhalte für das Organisationsreglement einer Kirchgemeinde Bern zu komplettieren und die kontroversen Punkte zu identifizieren. Die Eckwerte mit sogenanntem Handlungsbedarf werden Gegenstand der Fusionsverhandlungen sein, die im Anschluss an die Vernehmlassungsphase geführt werden.

Weitere Regelungsinhalte, die nicht auf Stufe Organisationsreglement festgelegt werden, können noch nicht abschliessend festgelegt werden; diese werden zu einem späteren Zeitpunkt von den zuständigen Behörden der Kirchgemeinde Bern festgelegt, sofern diese zustande kommt.

2. Stellungnahme zu den Inhalten der angepassten Eckwerte

Bitte nehmen Sie Stellung zu den neuen Eckwert-Vorschlägen, indem Sie folgende Fragen beantworten:

- Stimmen Sie den angepassten Inhalten der einzelnen Eckwerte zu:
 - JA: vollumfängliche Zustimmung
 - Z.T.: Zustimmung mit Einschränkungen
 - NEIN: Ablehnung des Vorschlags
- Falls Sie nicht oder nur teilweise zustimmen: Begründen Sie bitte die Antwort bzw. machen Sie einen Vorschlag, wie der Eckwert anzupassen bzw. zu ergänzen ist.

Bitte füllen Sie die blauen Felder aus.

2.1 Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeangehörige

Zustimmung zu Anpassung Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

JA	z.T.	NEIN
----	------	------

<p>6</p>	<p><i>Bisher:</i> Das deutschsprachige Gemeindegebiet der Kirchgemeinde Bern ist in möglichst gleich grosse Kirchenkreise eingeteilt.</p> <p><i>Neu:</i> Das deutschsprachige Gemeindegebiet der Kirchgemeinde Bern ist in Kirchenkreise eingeteilt. Die Kirchenkreise entsprechen soweit möglich funktionalen Räumen und gewachsenen Strukturen und weisen eine vergleichbare Anzahl von Gemeindeangehörigen auf.</p>	<p>X</p>		
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>				
<p>9</p>	<p><i>Bisher:</i> In jedem Kirchenkreis besteht eine Kirchenkreisversammlung der Stimmberechtigten. Die Kirchenkreisversammlung ist ein Gefäss für die Information und Diskussion, wählt die Kirchenkreiskommission (Arbeitstitel) und kann zu besonderen Geschäften konsultativ befragt werden.</p> <p><i>Neu:</i> In jedem Kirchenkreis besteht eine Kirchenkreisversammlung der Stimmberechtigten. Die Kirchenkreisversammlung ist ein Gefäss für die Information und Diskussion, wählt die Mitglieder des Parlaments und der Kirchenkreiskommission (Arbeitstitel), genehmigt die Anstellung von Pfarrpersonen und kann zu besonderen Geschäften konsultativ befragt werden.</p>	<p>X</p>		
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag: Warum nur Pfarrpersonen?</i></p>				

2.2 Kirchgemeinderat (Exekutive)

Zustimmung zu Anpassung Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

JA	z.T.	NEIN
----	------	------

25	<p><i>Bisher:</i></p> <p><i>Das Pfarramt ist mit einer Pfarrperson mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Ratssitzungen vertreten. Im Einverständnis mit dem Präsidium des Kleinen Kirchenrats können weitere Pfarrpersonen teilnehmen.</i></p> <p><i>Neu:</i></p> <p>Für die theologische Beratung des Kirchgemeinderats und die Mitwirkung in der Gemeindeleitung nach den Vorgaben der Kirchenordnung wird das Pfarramt durch eine Pfarrperson (Variante: durch mehrere Pfarrpersonen) vertreten, die auf Vorschlag des Pfarramts, d.h. der gesamten Pfarrrschaft der Kirchgemeinde, durch das Parlament gewählt wird und mit beratender Stimmen und Antragsrecht an den Ratssitzungen teilnimmt.</p>		X	
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p> <p>Angesichts der Bedeutung der Sozialdiakonie für die Arbeit der Kirchgemeinde Bern (50 Angestellte) soll in Abweichen der Kirchenordnung eine Person aus der Sozialdiakonie mit gleichen Rechten wie das Pfarramt im Rat teilnehmen.</p> <p>Stellungnahme des Vorstandes Sozialdiakonie (Brief vom 10.3.2017)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gemäss Arbeitspapier erhält die Sozialdiakonie kein Antrags- und Mitspracherecht im Exekutivgremium Kirchgemeinderat (KKR) der reformierten Kirche der Stadt Bern. Dies ist ein gewaltiger Rückschritt und entspricht in keiner Weise der kirchlichen Entwicklung im urbanen Umfeld. Die Sozialdiakonie wird auf die Ebene „Gemeindehelfer“ zurück gestuft. 2. Geht man von den vier Grundaufgaben der Kirche aus (<i>Martyria</i> = Zeugnis, Verkündigung, <i>Leiturgia</i> = Gottesdienst, <i>Diakonia</i> = Dienst am Menschen, <i>Koinonia</i> = Gemeinschaft), so ist festzustellen, dass zwei der vier Bereiche, nämlich Diakonia und Koinonia, vor allem durch die Sozialdiakonie abgedeckt werden. Es ist offensichtlich, dass diese wichtigen Aufgaben auch im neuen gesamtstädtischen Kirchgemeinderat vertreten sein müssen. 3. Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone arbeiten an der Basis und sind darum befähigt, Entwicklungen und Stimmungen in ihrer Kirchgemeinde zu erkennen und darauf zu reagieren. Sie müssen zwingend Mitsprache- und Antragsrecht in strategischen Gremien haben. 				
<p><i>Welche Variante bevorzugen Sie? Bitte ankreuzen:</i></p>				
	Vertretung durch eine (einzige) Pfarrperson			
X	Vertretung durch eine Pfarrpersonen und eine Vertretung aus der Sozialdiakonie.			

26	<p><i>Bisher:</i></p> <p><i>Die Pfarrerin oder der Pfarrer der französischsprachigen Gemeindeangehörigen (Leitsatz 12) kann mit beratender Stimme und Antragsrecht an den Sitzungen des Kleinen Kirchenrats teilnehmen, wenn dieser Geschäfte behandelt, welche die französischsprachigen Gemeindeglieder besonders betreffen oder für die Zweisprachigkeit der Kirchgemeinde von Bedeutung sind.</i></p> <p><i>Neu:</i></p> <p><i>Streichung des Eckwertes.</i></p> <p><i>Auf besondere Vorgaben zur Mitwirkung französischsprachiger Pfarrpersonen im Rahmen der theologischen Beratung des Kirchgemeinderats und der Gemeindeleitung wird verzichtet. (Begründung vgl. Ziffer 5.5. des Eckwert-Papieres „Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden“).</i></p> <p><i>Das Recht der französischsprachigen Gemeindeglieder auf angemessene Mitwirkung in den Organen der Kirchgemeinde bleibt davon unberührt.</i></p>	ja		
<p><i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i></p>				

3. Stellungnahme zu den Inhalten der neuen Eckwerte

Bitte nehmen Sie Stellung zu den neuen Eckwert-Vorschlägen, indem Sie folgende Fragen beantworten:

- Stimmen Sie den Inhalten der einzelnen Eckwerte zu:
 - JA: vollumfängliche Zustimmung
 - Z.T.: Zustimmung mit Einschränkungen
 - NEIN: Ablehnung des Vorschlags
- Falls Sie nicht oder nur teilweise zustimmen: Begründen Sie bitte die Antwort bzw. machen Sie einen Vorschlag, wie der Eckwert anzupassen bzw. zu ergänzen ist.
- Führen Sie gegebenenfalls zusätzliche Regelungsinhalte auf, die Ihrer Ansicht nach im zukünftigen Organisationsreglement enthalten sein müssen.

Bitte füllen Sie die blauen Felder aus.

3.1 Eckwertvorschläge zur Ressourcenzuteilung

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

JA	z.T.	NEIN
----	------	------

1	Personelle, finanzielle und sachliche Ressourcen werden, entsprechend der „Aufgabenteilung“ nach dem Grundsatz der Subsidiarität (Leitsatz 2 im Arbeitspapier „Kirchenkreise), einerseits der Kirchgemeinde Bern als Ganzes und andererseits den einzelnen Kirchenkreisen bzw. den französischsprachigen Gemeindeangehörigen zugeteilt.	ja		
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
2	Personelle Ressourcen werden mit dem Stellenplan zugeteilt. Der Stellenplan wird durch den Kirchgemeinderat unter Einbezug der Planungskonferenz in einem partizipativen Prozess erarbeitet und dem Parlament zum Beschluss vorgelegt. Er wird im gleichen Verfahren unter Wahrung der Planungssicherheit neuen Gegebenheiten angepasst.	Ja		
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
Grundsätzlich gut. Die Umsetzung wird eine Herausforderung werden.				
3	Die Zuteilung personeller Ressourcen an die einzelnen Kirchenkreise bzw. an die französischsprachigen Gemeindeangehörigen erfolgt nach sachgerechten (namentlich berufsbezogenen), reglementarisch verbindlich vorgegebenen, aber nicht allzu detailliert formulierten Kriterien, die im Rahmen der Erarbeitung des Stellenplans noch verfeinert werden können.	ja		
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
Muss ausgehandelt werden.				
4	Finanzielle Ressourcen werden mit dem Budget zugeteilt. Die Budgetierung erfolgt im herkömmlichen Verfahren ohne NPM-Steuerung über Globalbudgets. Die Kirchenkreise und die französischsprachigen Gemeindeangehörigen erhalten entsprechend der heutigen Praxis vorweg einen bestimmten Betrag zugeteilt, in dessen Rahmen sie dem Parlament ihr eigenes Budget als bindende Vorgabe (gebundener Aufwand) unterbreiten können.	ja		
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
5	Das Budget wird wie der Stellenplan durch den Kirchgemeinderat unter Einbezug der Planungskonferenz erarbeitet und dem Parlament unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zum Beschluss vorgelegt.	ja		
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				

6	Das Parlament beschliesst über die Zweckbestimmung der Liegenschaften und da-mit auch über die Zuweisung von Liegenschaften an die Kirchenkreise und die französischsprachigen Gemeindeangehörigen.	ja	
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
Punkt 6 und 7 sind schwer verständlich. Diese beiden Punkte sind zusammenzufügen.			
7	Der Kirchgemeinderat erarbeitet Vorschläge für die Zuweisung der Liegenschaften und spätere Anpassungen unter Einbezug der Planungskonferenz und der betroffenen Organisationseinheit. Er berücksichtigt die bisherigen Beschlüsse zur Liegenschaftsstrategie.	ja	
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>			
Punkt 6 und 7 sind schwer verständlich. Diese beiden Punkte sind zusammenzufügen.			

Vollständigkeit der Eckwerte

JA	NEIN
-----------	-------------

Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig?		nein
Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?		
Zusammensetzung und Aufgaben der Planungskonferenz sollte ein Eckwert sein.		

3.2 Eckwertvorschläge zum Zusammenwirken der Organe und Mitarbeitenden

Zustimmung zu Eckwert? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

JA	z.T.	NEIN
----	------	------

1.	Die Kirchgemeinde gewährleistet durch stufengerechte Regelungen die angemessene Mitwirkung der Mitarbeitenden.	ja		
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
2.	Die Vorgaben der Kirchenordnung über die Mitwirkung der Pfarrpersonen und der weiteren Mitarbeitenden in den Kirchgemeinden und das Zusammenwirken mit dem Kirchgemeinderat gelten sinngemäss auch für die Kirchenkreise und die französischsprachigen Gemeindeangehörigen sowie die zuständigen (Kirchenkreis-) Kommissionen.			nein
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
Wenn "sinngemäss" bedeutet, dass die Mitwirkung auf Kreisebene nach den gleichen Vorgaben wie im Kirchgemeinderat eingerichtet wird, so können wir diese Gleichschaltung nur bedingt befürworten. Wir plädieren für eine grosszügige und partizipierende Mitwirkung aller Mitarbeitenden auf Kreisebene (Kirchenkreiskommission).				
3	Die in den Kirchenkreisen oder für die französischsprachigen Gemeindeangehörigen tätigen Mitarbeitenden sind in geleiteten Teams organisiert und durch eine Vertretung des Teams, in der Regel durch die Teamleitung, an den Sitzungen der (Kirchenkreis-)Kommission vertreten.			nein
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
In Anbetracht der Grösse der Teams sollten mindestens drei Personen in die Kirchenkreiskommission delegiert werden. Die Vertretung der Berufsgruppen soll gewährleistet sein.				
4	Die (Kirchenkreis-)Kommissionen vertreten die Anliegen ihrer Mitarbeitenden gegenüber den Organen der Kirchgemeinde und stellen diesen bei Bedarf entsprechende Anträge.		z.T.	
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
Es sollte den Berufsgruppen die Möglichkeit eingeräumt werden, ihre Anliegen auch direkt einbringen zu können (Z.B. über die Fachstellen oder die Berufsvereine)				
5	Der Kirchgemeinderat fördert die Arbeit der Mitarbeitenden in den einzelnen Aufgabenfeldern, sorgt für einen angemessenen kreisübergreifenden Informations- und Erfahrungsaustausch und stellt sicher, dass die Mitarbeitenden in den einzelnen Aufgabenfeldern in gesamtgemeindlichen Angelegenheiten mitwirken können.	ja		

Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:			
6	Für einzelne Aufgabenfelder bestehen Fachkommissionen, denen, unter Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen (Kirchenkreis-) Kommission, auch Mitarbeitende aus den Kirchenkreisen oder der französischsprachigen Gemeindeangehörigen angehören. Die Fachkommissionen beraten und begleiten das für die betreffenden Fragen zuständige Mitglied des Kirchgemeinderats, beraten Fragen aus ihrem Zuständigkeitsbereich zuhanden der Planungskonferenz und wirken in diesem Rahmen in der strategischen Aufgabenplanung mit.		z.T.
Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:			
Die Mitglieder/Mitarbeitenden für die Fachkommissionen werden durch die entsprechenden Berufsgruppen vorgeschlagen und nicht durch die Kirchenkreisräte			
7	Die vorstehenden Leitsätze 2-6 entsprechen einem Zusammenwirken der «ganzen» Kirchgemeinde mit den Kirchenkreisen und den französischsprachigen Gemeindeangehörigen mit je eigenen Zuständigkeiten nach dem System der «Checks and Balances»: In erster Linie entscheiden die Kommissionen der Kirchenkreise und der Französischsprachigen über die Mitarbeit und Mitwirkung ihrer Mitarbeitenden in gesamtgemeindlichen Angelegenheiten. Der Kirchgemeinderat kann ergänzende Angebote schaffen und sorgt seinerseits für wirkungsvolle Möglichkeiten der Mitwirkung.	ja	
Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:			
8	Im Zusammenwirken der Kirchgemeinde als Ganzes mit den Kirchenkreisen und den französischsprachigen Gemeindeangehörigen kann ein Kirchenkreis auch Aufgaben stellvertretend für die ganze Gemeinde oder «im Auftrag» der ganzen Kirchgemeinde erfüllen.	ja	
Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:			
9	Für die theologische Beratung des Kirchgemeinderats und die Mitwirkung in der Gemeindeleitung nach den Vorgaben der Kirchenordnung wird das Pfarramt durch eine Pfarrperson (Variante: durch mehrere Pfarrpersonen) vertreten, die auf Vorschlag des Pfarramts, d.h. der gesamten Pfarrrschaft der Kirchgemeinde, durch das Parlament gewählt wird und mit beratender Stimmen und Antragsrecht an den Ratssitzungen teilnimmt.		X
Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:			

Angesichts der Bedeutung der Sozialdiakonie für die Arbeit der Kirchgemeinde Bern (50 Angestellte) soll in Abweichen der Kirchenordnung eine Person aus der Sozialdiakonie mit gleichen Rechten wie das Pfarramt im Rat teilnehmen.

Stellungnahme des Vorstandes Sozialdiakonie (Brief vom 10.3.2017)

4. Gemäss Arbeitspapier erhält die Sozialdiakonie kein Antrags- und Mitspracherecht im Exekutivgremium Kirchgemeinderat (KKR) der reformierten Kirche der Stadt Bern. Dies ist ein gewaltiger Rückschritt und entspricht in keiner Weise der kirchlichen Entwicklung im urbanen Umfeld. Die Sozialdiakonie wird auf die Ebene „Gemeindehelfer“ zurück gestuft.
5. Geht man von den vier Grundaufgaben der Kirche aus (*Martyria* = Zeugnis, Verkündigung, *Leiturgia* = Gottesdienst, *Diakonia* = Dienst am Menschen, *Koinonia* = Gemeinschaft), so ist festzustellen, dass zwei der vier Bereiche, nämlich Diakonia und Koinonia, vor allem durch die Sozialdiakonie abgedeckt werden. Es ist offensichtlich, dass diese wichtigen Aufgaben auch im neuen gesamtstädtischen Kirchgemeinderat vertreten sein müssen.
6. Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone arbeiten an der Basis und sind darum befähigt, Entwicklungen und Stimmungen in ihrer Kirchgemeinde zu erkennen und darauf zu reagieren. Sie müssen zwingend Mitsprache- und Antragsrecht in strategischen Gremien haben.

Nach wie vor halten wir fest, dass ein städtischer **Mitarbeiterkonvent aller Berufsgruppen** wie im Eckwertepapier I dargestellt die wohl beste Lösung wäre.

Welche Variante bevorzugen Sie? Bitte ankreuzen:

	Vertretung durch eine Pfarrperson
X	Vertretung durch eine Pfarrpersonen und eine Vertretung aus der Sozialdiakonie.

10	Die Mitwirkung im Sinn der vorstehenden Leitsätze ist Teil des beruflichen Auftrags der Mitarbeitenden.		z.T	
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				
3 Stellenprozent jedes Mitarbeiters/jeder Mitarbeiterin sind für gesamtstädtische Aufgaben einzusetzen.				
11	Für die Mitwirkung in personalpolitischen und personalrechtlichen Angelegenheiten bestehen geeignete Gefässe, z.B. im Sinn des heutigen Gesamtpersonalausschusses.	ja		
<i>Falls Antwort „z.T.“ oder „NEIN“: bitte Begründung, bzw. Anpassungsvorschlag:</i>				

Vollständigkeit der Eckwerte

JA	NEIN
----	------

<p>Ist der Katalog der vorgeschlagenen Eckwerte zu diesem Thema vollständig? Falls Antwort NEIN: welche Themen/Eckwerte fehlen?</p>		X
<p>Es ist eine unabhängige Schlichtungs- und Ombudsstelle einzurichten.</p>		
<p>Ein direktes Antragsrecht durch die Berufsgruppen soll ermöglicht werden.</p>		
<p>Einbettung der Fachstellen in die Strukturen der Gesamtkirchgemeinden.</p>		
<p>Es ist ein Mitarbeiterkonvent einzurichten.</p>		

4. Varianten für die Regelung der Unvereinbarkeit

Welche der folgenden Varianten bevorzugen Sie? Bitte ankreuzen (-> Buchstabe „X“)

1	Mitarbeitende dürfen nicht dem Kirchgemeinderat angehören. Die ausschliesslich oder überwiegend für einen bestimmten Kirchenkreis oder für die französischsprachigen Gemeindeangehörigen angestellten Mitarbeitenden dürfen der zuständigen (Kreis-)Kommission nicht angehören.	
2	Mitarbeitende dürfen nicht dem Kirchgemeinderat, einer Kirchenkreiskommission oder der Kommission der französischsprachigen Gemeindeangehörigen angehören.	X
3	Mitarbeitende dürfen nicht dem Parlament, dem Kirchgemeinderat, einer Kirchenkreiskommission oder der Kommission der französischsprachigen Gemeindeangehörigen angehören.	
Bemerkungen		

5. Anhang

Resultate Vernehmlassung 2017: Überblick zur Kategorisierung der Eckwerte

Legende zur Kategorisierung in den nachfolgenden Tabellen

- **Eckwerte ohne „Handlungsbedarf“ -> kein Vernehmlassungsgegenstand**
Bei diesen Regelungsinhalten waren die Rückmeldungen zustimmend. Sie gelten als konsolidiert und werden in der vorliegenden Vernehmlassung nicht behandelt.
- **Eckwerte mit „Handlungsbedarf“ -> kein Vernehmlassungsgegenstand**
Bei diesen liegen unterschiedliche, teils kontroverse Haltungen dazu vor. Diese Eckwerte sollen nicht Gegenstand einer erneuten Vernehmlassung sein, sondern in den kommenden Fusionsverhandlungen diskutiert und entschieden werden.
- **Angepasste Eckwerte -> Vernehmlassungsgegenstand**
Diese Eckwerte wurden aufgrund der Rückmeldungen ergänzt oder überarbeitet. Sie werden deshalb in der aktualisierten Form noch einmal vernehmlasst.

	nicht ändern, verhandeln	verändern neu vernehmlassen	Kein Handlungsbedarf; Eckwert bleibt unverändert	Kommentare zu Anpassungsbedarf, bzw. Fragestellungen, die zu klären sind
Eckwerte "Grundsätze"				
1. Zustimmung Fusion Kirchgemeinde Bern			x	
2. Zweisprachigkeit			x	
3. Gemeindegebiet			x	
4. Zuständigkeit			x	neutrale Bezeichnung der Organe ; redaktionelle Anpassung
5. Dezentrale Strukturen			x	
Eckwerte "Kirchenkreise und französischsprachige Gemeindeang."				
6. Möglichst gleichgrosse Kirchenkreise in deutsch. Gemeindegebiet		x		Präzisierung Vergleichbarkeit der Kirchenkreise
7. Grundsatz Aufgabenteilung: Subsidiarität	x			Subsidiarität konkretisieren/veranschaulichen, erläutern im Rahmen Kirchenkreiskompetenzen und -Aufgaben.
8. Mitwirkung bei Willensbildung Kirchgemeinden			x	
9. Grundsatz Kirchenkreisversammlung		x		Zuständigkeiten der Kreisversammlung: Wahl Mitglieder Parlament (Wahlkreis) und Kreiskommission. Redaktionelle Anpassung
10. Grundsatz Kirchenkreiskommission			x	Es sollen auch Personen ausserhalb des Wahlkreises wählbar sein, ohne Festlegung von Kriterien. Aktives Wahlrecht ist an im Wahlkreis Wohnhafte gebunden ist; kleines Risiko, der Fremdbestimmung aus anderen KK
11. Zuständigkeit Kirchenkreiskommission			x	
12. Organisation franz.sprachige Gemeindeangehörige			x	KG Nydegg und Parioisse haben Handlungsbedarf erkannt. Redaktionelle Überarbeitung Punkt 12 durch die PL.
Eckwerte "Stimmberechtigte"				
13. Stimmberechtigte als oberstes Organ	x			Einführung Gemeindeversammlung, Vor- und Nachteile aufführen, anhand bereits bestehendem Papier (inkl. Erläuterung Punkt 14)
14. Obligatorisches Referendum	x			Ermöglichen Devolution (Parlament unterbreitet den Stimmberechtigten freiwillig Entscheide)
15. Fakultatives Referendum	x			PL macht Vorschläge; Quorum für fakultatives Referendum soll ev. gesenkt werden (5% gem. Gmde.gesetz); Einf. Behördeninit. bzw. Referendum ermöglichen.
16. Initiative	x			Idee prüfenswert. PL macht Vorschlag: soll Quorum für Initiative gesenkt werden (max. 10% gem. Gmde.gesetz) (Kein Beschluss gefasst)

	nicht ändern, verhandeln	verändern neu vernehmlassen	Kein Handlungsbedarf; Eckwert bleibt unverändert	Kommentare zu Anpassungsbedarf, bzw. Fragestellungen, die zu klären sind
Eckwerte "Grosser Kirchenrat (Parlament)"				
17. Parlament: Grosser Kirchenrat	x			Grösse Parlament? Minimum 30, Vorschlag 45. Kleinere Mehrheit spricht sich für ein Parlament mit unter 40 Mitgliedern aus.
18. Variante 1: Proporzwahl (ges.-KG)			*	Das Steuerungsgremium lehnt den Vorschlag ab. Variante wird nicht mehr weiterverfolgt in der Vernehmlassung.
19. Variante 2: Majorzwahl (im Kreis)			x	Das Steuerungsgremium unterstützt eine Majorzwahl (Stimmber. oder Wahlkreise wählen Parl. / kein Minderheitenschutz)
20. Zwei Sitze für franz. Gemeindeangehörige			x	
Eckwerte "Kleiner Kirchenrat (Exekutive)"				
21. Kleiner Kirchenrat als Kirchgemeinderat der Kirchgemeinde	x			Vor- u. Nachteile Vollzeit (Beschreibung), Nebenamt/Teilzeitpensen aufzeigen. Bestehendes Arbeitspapier dazu in Vernehmlassung integrieren.
22. Wahl Präsidium Kleiner Kirchenrat im Majorzverfahren			x	
23. Ressorts für Ratsmitglieder			x	auf welcher Stufe sind die Ressorts festzulegen? Exekutive?
24. Präsidium als Vollamt	x			Wie ist der Beschäftigungsgrad der Ratsmitglieder zu regeln?
25. Einsitz Pfarramt in der Exekutive		x		Hinweis auf Aufgaben und Auswahl der Pfarrpersonen; Sdtreichung des 2. Satzes, da unverständlich.
26. Einsitz franz. Pfarrperson in der Exekutive		x		Auf eine Sonderregelung für die franz. Pfarerschaft wird verzichtet (vgl. Begründung Eckwert-Papier "Mitwirkung Kap. 5.5)
Eckwerte "Pfarramt und weitere Ämter"				
27. Zuständigkeit Anstellung und Entlassung			x	
28. Anstellung und Entlassung Kreis oder franz. Gemeindeangehörige			x	redaktionelle Anpassung (Normalanfall ist Antrag, ausnahmsweise auch Zustimmung)
29. Angemessene Mitwirkung und Mitsprache MA		x		vgl. neues Eckwert Papier
30. Pfarrkonvent			x	
31. Aufgaben Pfarrkonvent			x	
32. Präsidium Pfarrkonvent			x	
33. Mitwirkung im Pfarrkonvent			x	
34. Verankerung Pfarrkonvent im Organisationsreglement			x	

	nicht ändern, verhandeln	verändern neu vernehmlassen	Kein Handlungsbedarf; Eckwert bleibt unverändert	Kommentare zu Anpassungsbedarf, bzw. Fragestellungen, die zu klären sind
Eckwerte "Strategische Aufgabenplanung"				
35. Betreuung Strategische Aufgabenplanung	x			
36. Mitwirkung bei Strategischer Aufgabenplanung	x			
37. Planungskonferenz als Mitwirkungsplattform	x			
38. Einberufung Planungskonferenz	x			
39. Einberufung Planungskonferenz durch Kreiskommissionen	x			
Eckwerte "Zustandekommen der Kirchengemeinde"				
40. Zustandekommen			x	
41. Auflösung Gesamtkirchengemeinde			x	redaktionelle Anpassung
42. Aufteilung Vermögen			x	